

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 9 (1900)

Rubrik: Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen.

Im Berichtsjahre gelangte nur eine einzige Subvention für kantonale Altertumssammlungen zur Ausbezahlung. Auf das empfehlende Gutachten der eidgen. Landesmuseumskommission wurde dem *historischen Museum* von Freiburg ein Beitrag von 400 Fr., d. h. $33\frac{1}{3}\%$ des Totalbetrages von 1200 Fr. an die Erwerbung eines Glasgemäldes aus der Kirche von Maigrauge ausgerichtet. Das betreffende Gesuch war schon Ende 1899 eingegangen.

Ein zweites Subventionsbegehren, welches der Staatsrat von Freiburg gegen das Ende des Jahres hin einreichte, wobei es sich um die Erwerbung einer kleinen lokalen Altertumssammlung für das historische Museum handelte, musste auf das folgende Jahr zurückgelegt werden, da der Altertümerkredit des Landesmuseums bereits völlig erschöpft war.

Ein Gesuch des Musée Pédagogique in Freiburg um einen Beitrag von 115 Fr. an den Ankaufspreis einer bereits erworbenen Dose, welche die Stadt Solothurn im Jahre 1833 dem P. Girard schenkte, wurde von der Landesmuseumskommission in ablehnendem Sinne begutachtet, weil ein bereits angekaufter Gegenstand laut Gesetzesvorschrift nicht mehr subventioniert werden darf, und in diesem Falle auch nicht von einem Altertume im Sinne des Gesetzes von 1886 gesprochen werden konnte.

Die Liquidation der Sammlung Denier, worüber an anderer Stelle dieses Berichtes (Seite 12) die Rede ist, veranlasste den Verein für Geschichte und Altertümer von Uri und den historischen Verein von Nidwalden zu Eingaben an die Landesmuseumskommission, denen beiden entsprochen wurde. Jenem wurden schon vor dem Transport der Sammlung nach Zürich eine Anzahl Objekte im Gesamtwerte von Fr. 2152.20 abgetreten. Letztere Schätzung fusste

auf den Preisansätzen der endgültigen Gesamtankaufssumme von Fr. 70,000.—. Da diese ursprüngliche Forderung des Eigentümers namentlich mit Rücksicht auf einige Altertümer von hohem geschichtlichen und künstlerischen Wert, die alle in den Besitz des Landesmuseums übergingen, schliesslich acceptiert wurde, stellte der Verein für Geschichte und Altertümer von Uri das Gesuch, es möchte der Preis für die von ihr erworbenen Gegenstände auf Grund der ersten Minimaltaxation für die ganze Sammlung berechnet werden, was auch geschah. Infolgedessen reduzierte sich die oben genannte Summe auf Fr. 1230.—, von welcher noch der, den kantonalen Sammlungen von vorneherein gewährte Rabatt von 50 % in Abzug kam.

In gleicher Weise kam man dem historischen Verein von Nidwalden entgegen, welcher aus der Sammlung Denier eine Unterwaldner Standesscheibe von 1643 und zwei von Maler Wyrsch gemalte Damenporträte erwerben wollte und bezüglich der Taxation die gleichen Gründe anführte, wie der Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. Hier reduzierte sich der Ankaufspreis nach Abzug des Rabattes von 50 % auf 400 Fr.

Das historische Museum des Kantons Uri in Bürglen erhielt schliesslich noch eine wesentliche Bereicherung, indem der ganze Rest der Sammlung Denier, welcher derjenigen des Landesmuseums nicht einverleibt wurde, als Geschenk an dasselbe überging. Es waren dies gegen zweihundert Nummern, welche zusammen einen beträchtlichen Wert repräsentierten. So wanderte ein grosser Teil dieser meistens aus der Urschweiz stammenden Altertümer wieder in ihre engere Heimat zurück, und die einst gehegte Befürchtung, durch den Verkauf der ganzen Sammlung an das Landesmuseum würde der darin hauptsächlich vertretene Urväter-Hausrat den Ländern für immer entzogen werden, erwies sich als unzutreffend.

Wie in frühern Jahren, hatte die Leitung des vaterländischen Institutes auch 1900 öfters Gelegenheit, andern schweizerischen Museen mit Rat und That an die Hand zu gehen, sei es, dass die letztern — was häufig geschah — auf Altertümer von speziell lokal-historischem Interesse im In- und Auslande aufmerksam gemacht wurden, oder dass die Reparaturwerkstätte des Landesmuseums für kleinere oder grössere Konservierungsarbeiten in Anspruch genommen wurde. Der Direktor und sein Stellvertreter, Herr Dr. Lehmann,

unternahmen auch mehrmals Expertisen an Ort und Stelle auf Wunsch der betreffenden kantonalen und lokalen Museen.

Anknüpfend hieran darf ausdrücklich konstatiert werden, dass sich die Beziehungen zwischen dem Landesmuseum und den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen von Jahr zu Jahr intimer gestalten. Die Direktion könnte zur Bestätigung dieser Thatsache zahlreiche Zuschriften der interessierten Kreise aus allen Teilen der Schweiz anführen. Leider haben wir eine Ausnahme zu nennen, welche zum Glück die einzige ist, nämlich die Behörden des historischen Museums in Bern. Nur ungern entschliessen wir uns dazu, diesen wunden Punkt in unserm Jahresbericht zu berühren, allein wir können im Interesse der Wahrheit und der gemeinsamen Bestrebungen für die Erhaltung vaterländischer Altertümer die von Bern aus gegen das nationale Institut begonnene Campagne nicht mit Stillschweigen übergehen. Wir werden uns dabei auf das Nötigste beschränken und jede weitere Polemik vermeiden.

Als Antwort auf die aktengemässe Darstellung über die Vorgänge beim Verkauf der ehemals Bürki'schen Münzsammlung, welche unser Münzsammlungsdirektor, Hr. Dr. H. Zeller-Werdmüller, in unserm letzten Jahresberichte gegeben hatte, und zwar provoziert durch einen öffentlichen Angriff auf die Landesmuseumsbehörden durch ein Mitglied der Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums, enthielt der Jahresbericht letzterer Anstalt einen Artikel, betitelt „Zur Abwehr“. Diese behandelt nicht nur die Angelegenheit Bürki, sondern zwei weitere Steine des Anstosses aus dem Berichte des Landesmuseums für 1899, nämlich die Monstranz in Laufen und die sistierte Auktion der ehemaligen Sammlung Chabot.

Was die Münzsammlung Bürki anbetrifft, so können wir uns darauf beschränken, die kurze Antwort unseres Münzsammlungsdirektors auf die Auslassungen der Direktion des Bernischen Historischen Museums zu veröffentlichen. Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller schreibt:

„Es ist uns unangenehm, auf einen Gegenstand zurückkommen zu müssen, den wir schon im Vorjahr als „Abwehr“ nur mit „Widerwillen berührt haben.

„Unsere Darlegung über das Verhalten der Berner Museumsbehörden in Sachen der Münzsammlung Bürki ist im Jahresberichte

„des Historischen Museums in Bern unter dem nämlichen Titel „Zur Abwehr“ in einer Weise beantwortet worden, welche im Wesentlichen nichts neues bringt und für den Unbefangenen unsern Bericht vollauf bestätigt. Der Schreiber dieser Zeilen bedauert einzig, dass er von dem Seite 78 des Berner Berichtes abgedruckten Briefe des Herrn H. Kasser aus Versehen keine Kenntnis erhalten hatte, was sachlich allerdings nicht von Bedeutung ist, aber dem Berner Berichterstatter Gelegenheit gegeben hat, uns des Verschweigens wichtiger Thatsachen zu bezichtigen. Die Voraussetzung aber, dass sich das Landesmuseum in hinterlistiger Weise hinter das Münzkabinet der Stadt Zürich versteckt habe (S. 79—82 des Berner Berichtes), ist eine durchaus irrige, zu welcher wir selbst keine Veranlassung gegeben haben.

„Der Landesmuseumsdirektion und dem Leiter der Münzsammlung war die bezügliche Korrespondenz völlig unbekannt; wir verweisen auf die einschlägige Erklärung der Stadtbibliothek, welche anbei folgt.“

20./IX. 1900.

An die Direktion des schweizerischen Landesmuseums

Zürich I.

In Sachen des Verkaufes der Bürkischen Münzsammlung geben wir Ihnen auf Ihren Wunsch folgende Erklärung ab:

1. Der Konvent der Stadtbibliothek hat nie und in keiner Weise Veranlassung und Gelegenheit gehabt, sich mit dem Ankauf der genannten Sammlung zu befassen.
2. Seitens der Behörden und Organe des schweizerischen Landesmuseums ist über diese Angelegenheit weder mit dem Konvent, noch mit der Direktion des Münzkabinetts, noch mit irgend einem andern Organ der Stadtbibliothek irgendwelche Unterhandlung geführt worden.

Den betreffenden Bericht legen wir bei.

Mit vollkommener Hochachtung:

Namens des Konvents der Stadtbibliothek

Der Präsident:

(sig.) *Dr. C. Escher.*

Der Aktuar:

(sig.) *Dr. Hermann Escher.*

Hinsichtlich der beiden andern Fragen, welche beide Ende 1900 noch der Erledigung harrten, glauben wir nichts besseres thun zu können, als die amtlichen Dokumente zum Abdruck zu bringen, welche darüber zwischen dem Historischen Museum von Bern und dem Departement des Innern einerseits und letzterm und der Landesmuseumskommission anderseits gewechselt worden sind.

Während es die Behörden des Landesmuseums aufs sorgfältigste vermieden, die Anstände mit dem Historischen Museum von Bern in der Tagespresse breit zu schlagen, erliess der Verwaltungsausschuss der genannten Anstalt schon unterm 9. August eine öffentliche Erklärung in Form eines Briefes an die Redaktion der Zürcher Post. In der Stadtchronik dieses Blattes vom 3. August war die „Abwehr“ von Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller besprochen worden, und zwar absolut ohne Vorwissen oder Mitwirkung der Museumsbehörden, wie von der Redaktion der Zürcher Post jederzeit bestätigt werden wird. Am Schlusse dieses, von den Herren Dr. Gobat und Direktor Kasser unterzeichneten Briefes hiess es wörtlich: „Im übrigen werden sich die Behörden des bernischen Historischen Museums mit der Frage befassen, welche Schritte gegen den Jahresbericht des Landesmuseums, der noch andere unrichtige Angaben enthält, bei den Bundesbehörden zu thun seien.“ — Eine ähnliche Drohung enthielt der Schluss des Artikels „Zur Abwehr“ in dem Jahresberichte des bernischen Historischen Museums, wo es in gesperrter Schrift heisst: „*Dem Landesmuseum aber bestreiten wir jedes Recht, sich in diese Sache irgendwie einzumischen, wozu auch nicht die entfernteste Veranlassung geboten war, und behalten uns diesfalls weitere Schritte vor.*“

In der That wurde dann unterm 12. September von der Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums folgendes Schreiben an den *Bundesrat* der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichtet:

Die Aufsichtskommission
des
Bernischen Historischen Museums
in Bern
an
den hohen Bundesrat der schweizer. Eidgenossenschaft
in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Schon seit längerer Zeit droht sich das Verhältnis des Schweizer. Landesmuseums zum historischen Museum in Bern zu trüben.

Unseres Erachtens wurde s. Zt. das Schweiz. Landesmuseum nicht zu dem Zwecke gegründet, alles, was in der Schweiz an künstlerisch- und historisch interessanten Gegenständen vorhanden ist, auf *einem* Fleck zu vereinigen, sondern um diejenigen schweizerischen Gegenstände einschlagender Art, die sich im Handel befinden oder bereits ins Ausland gewandert sind, für das Vaterland und den Gemeinbesitz zurückzugewinnen. Es sollte daher das Landesmuseum, wenn kantonale Sammlungen mit Aufbietung aller Kräfte sich bemühen, wertvolle Objekte der engern Heimat zu erhalten, dieses nicht als Konkurrenz empfinden, sondern als Mitarbeit freudig begrüßen. Es sollte dem Landesmuseum dieses auch um so leichter werden, als es durch die Generosität, mit welcher ihm die Bundesbehörden die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, in kürzerer Frist als irgend ein analoges Institut einen grossen Aufschwung genommen und die kantonalen Sammlungen überflügelt hat. Leider müssen wir eine solche entgegenkommende Haltung vermissen. Zeugnis dafür ist der 7. und 8. Jahresbericht des Schweizer. Landesmuseums für 1898 und 1899, der von Herrn Direktor Dr. Angst verfasst und im Namen der eidgen. Landesmuseumskommission an das eidgen. Departement des Innern gerichtet ist.

In diesem Berichte sind verschiedene Gegenstände, welche das Bernische Historische Museum betreffen, in einer Weise besprochen, zu der wir im Interesse des von uns verwalteten Institutes nicht stillschweigen können. Wir verweisen zunächst auf Seite 117—121 des Jahresberichtes für 1898, wo von einer kurzen und durchaus nur zugestandene Thatsachen enthaltenden Notiz im Politischen Jahrbuch des Herrn Prof. Dr. Hilty für 1898 (S. 612) Veranlassung genommen wird, die Behörde des bernischen historischen Museums einer illoyalen Handlungsweise anzuklagen, ferner auf den Jahresbericht für 1899, wo auf Seite 79—83 über die Bemühungen Berns, die Monstranz von Laufen dem Kanton zu erhalten, in übelwollender Weise berichtet wird, und endlich noch auf eine Stelle im gleichen Bericht Seite 89—90, welche einen zur Zeit vor den Gerichten anhängigen Rechtsstreit des Bernischen Historischen Museums mit der Erbschaft Chabot-Karlen, welcher das schweizer. Landesmuseum auch nicht im Geringsten angeht, in einer für uns sehr nachteiligen Weise bespricht.

Der Anwalt der Gegenpartei wird nicht ermangeln, den letzterwähnten Passus, welcher den Prozess der Erben Chabot-Karlen gegen uns betrifft, in welchem wir uns völlig im Rechte zu befinden glauben, für sich auszubeuten und die Sache so darzustellen, als ob die eidgenössische Landesmuseumsbehörde unsere Ansprache als eine ungerechte betrachte, wogegen wir uns nachdrücklichst verwahren müssen. Bezüglich des Verhaltens der Direktion des Landesmuseums im Handel um die Monstranz von Laufen wird sich der hohe Bundesrat durch Kenntnisnahme des Originals jenes an den römisch-katholischen Kirchengemeinderat gerichteten Telegramms selbst von den Thatsachen überzeugen können.

Die grössere Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums hat daher beschlossen, ihrem Jahresbericht für 1899 einen Abschnitt „Zur Abwehr“ gegen die unmotivierten Angriffe beizufügen.

Wir beehren uns, diese von der Direktion des Bernischen Historischen Museums verfasste und von uns geprüfte und genehmigte aktenmässige Darstellung aller drei Fälle Ihnen hiemit vorzulegen, und stellen, hierauf gestützt, an den hohen Bundesrat folgendes ehrerbietige Gesuch:

1. Es möchte die Direktion des schweizer. Landesmuseums eingeladen werden, sich inskünftig in interne Sachen kantonaler Institute, die sie rein nichts angehen, nicht einzumischen, zumal nicht in einer Weise, welche den letztern bei allfälligen Verhandlungen oder Rechtssachen gegenüber Dritten offenbar zu schaden geeignet ist.

2. Es möchte der Direktion des schweizer. Landesmuseums für ihre gleichfalls uns sehr nachteilig gewordene und der Weisung des eidgen. Departements des Innern direkt zuwiderhandelnde Einmischung in den Handel um die Monstranz von Laufen ihre Zustimmung versagt werden.

3. Endlich sprechen wir den angelegentlichsten Wunsch aus, es möchte dem Kanton Bern bei Anlass der nächsten Vakanz in der Landesmuseumskommission auch eine *Vertretung* eingeräumt werden, wie sie andere Kantone mit historischen Museen haben, und wie es sich für den grössten Kanton der Schweiz mit einer Bevölkerung von 536,000 Seelen überhaupt geziemt. Es würde dieses zugleich das einzige sichere Mittel sein, um inskünftig derartige ungehörige Reibungen zwischen zwei schweizerischen Instituten zu verhüten, die jedenfalls nur beiden zum Nachteile gereichen können.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte, auch bei diesem Anlass den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung.

Die Aufsichtskommission des historischen Museums in Bern:

Der Präsident:

(sig.) *Dr. Gobat.*

Der Sekretär:

(sig.) *Dr. G. Wyss.*

Bern, den 12. September 1900.

Das Departement des Innern überwies unterm 13. September diese Zuschrift an die Landesmuseumskommission, welche sich in ihrer Sitzung vom 8. November, an welcher der Chef des Departements des Innern anwesend war, auf nachstehende Antwort auf die bernische Klageschrift einigte:

An das Departement des Innern der schweizer. Eidgenossenschaft
in Bern.

Zürich, den 8. November 1900.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Die Beschwerdeschrift der Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums in Bern an den hohen Bundesrat der schweizer. Eidgenossenschaft vom 12. September 1900 gegenüber der Leitung des schweizer. Landesmuseums, welche Sie uns mit Schreiben vom 13. September zur Vernehmlassung zustellten, hat der Landesmuseumskommission in ihrer Sitzung vom 8. November vorgelegen. Nach Anhörung eines Referates des Museumsdirektors ist sie darum im Falle, Ihnen folgende Gegenbemerkungen zu Händen des Bundesrates zu machen:

Was die erste Beschwerde hinsichtlich der Münzsammlung Bürki anbetrifft, so können wir uns damit begnügen, auf den angefochtenen Bericht selbst zu verweisen (Jahresbericht von 1898 Seite 117—121), welchem wir nichts Wesentliches beizufügen haben. Wir halten die darin vom Direktor unseres Münzkabinetts, Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller, Mitglied der Eidgen. Landesmuseumskommission, gemachten Angaben in ihrem vollen Umfange aufrecht, indem wir nachdrücklich betonen, dass wir dabei durchaus in der Notwehr handelten. Wir würden die bemühende Angelegenheit sogar in unserm Jahresberichte mit Stillschweigen übergangen haben, (indem das Landesmuseum dabei nicht offiziell beteiligt war, sondern einzig das in seinem Interesse handelnde Konsortium), wenn wir nicht im Politischen Jahrbuch der schweizer. Eidgenossenschaft (XII. Jahrgang 1898, S. 612) von Herrn Nationalrat Prof. Hilty, Mitglied der Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums, in ungerechtfertigter Weise öffentlich angegriffen worden wären. Die Versuchung lag nahe für uns, diesen Angriff ebenfalls durch das Mittel der öffentlichen Presse abzuwehren; wir beschränkten uns jedoch darauf, die Rückweisung desselben in unsern Jahresbericht aufzunehmen, wogegen die Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums die Polemik gegen das Landesmuseum in Tagesblättern fortsetzte. Es wird jedem Unbefangenen leicht werden, an der Hand der Erwiderung des Bernischen Historischen Museums selbst (siehe dessen Jahresbericht pro 1899, S. 69—82) zu entscheiden, auf wessen Seite die Provokation und das Recht oder Unrecht liegt. Wir fügen der Ordnung wegen bloss bei, dass die in dem Jahresbericht des Bernischen Historischen Museums geäußerte Vermutung, wir haben nachträglich durch die Stadtbibliothek Zürich den Versuch gemacht, mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen, durchaus unrichtig ist, was aus der beigelegten Erklärung des Konvents des genannten Instituts vom 20. September 1900 hervorgeht.

Der zweite Punkt betrifft die Monstranz von Laufen-Zwingen. Auch hier verweisen wir wieder auf unsern Jahresbericht (1899 S. 78—83) und den Bericht des Basler historischen Museums im Anzeiger für schweizer. Altertumskunde (N. F. Bd. I, S. 95), welcher mit den Worten schliesst: „Wir wollen diesen eher bemühenden Handel nicht eingehender besprechen, es wäre dies nur ein weiterer Beitrag zu der bekannten Thatsache, dass beim Antiquitätenhandel Dinge als

erlaubt angesehen werden, die zum Glück sonst unter getreuen lieben Eidgenossen sich nicht von selbst verstehen.“ Diesen Ausspruch hat der Direktor des Basler Museums, Herr Prof. Dr. A. Burkhard-Finsler, nachher in einem Artikel in den „Basler Nachrichten“ vom 19. September 1900 näher präzisiert. Das historische Museum von Basel bemühte sich, das von einem Basler Goldschmied verfertigte, aus dem ehemaligen Bistum Basel stammende und thatsächlich in unmittelbarster Nähe der Stadt befindliche Kunstwerk aus eigenen Mitteln, also ohne eine Bundes-subvention, zu erwerben. Nachdem der Bundesrat entgegen dem Antrage der Landesmuseumskommission beschlossen hatte, dem Bernischen Historischen Museum eine Subvention von Fr. 4000 an den Ankauf der Monstranz zu gewähren, reklamierte unterm 30. März 1899 Herr Direktor Kasser diesen Betrag von der Direktion des Landesmuseums mit folgender Begründung:

„Wie uns vom eidgen. Departement des Innern mitgeteilt wurde, ist uns für den Ankauf der Monstranz in Laufen eine Bundessubvention von Fr. 4000 bewilligt und Ihre Amtsstelle beauftragt, uns dieselbe auszurichten. Da wir nächste Woche die Monstranz, die uns durch gemeinsamen Beschluss der beiden beteiligten Kirchengemeinderäte vom 3. März 1899 zugesichert ist, zu behändigen gedenken, die Abgabe aber nur gegen Barzahlung geschieht, so wäre es uns sehr erwünscht, diese Summe nächster Tage zu erhalten.“

Der Betrag wurde ausgerichtet und selbstverständlich angenommen, derselbe sei der Kirchenpflege Laufen ausbezahlt worden und die Monstranz in den Besitz des Bernischen Historischen Museums übergegangen. Zu unserm grossen Erstaunen vernehmen wir nachträglich zufällig, dass die Aushingabe der Monstranz nicht nur rundweg von der Kirchenpflege Laufen verweigert worden sei, sondern dass von der gleichen Behörde weitere Angebote entgegengenommen werden. Die Sache schien uns so unglaublich, dass wir unterm 13. April 1899 die von dem Bernischen Historischen Museum erwähnte Depesche an das Präsidium der katholischen Kirchengemeinde Laufen absandten, worauf die Antwort eintraf, dass in der That Angebote immer noch angenommen würden. Indem wir dies thaten, erfüllten wir bloss die doppelte Pflicht, uns über die richtige Verwendung einer sehr bedeutenden Subvention, welche dem Jahreskredite des Landesmuseums entnommen wurde, sowie über das weitere Schicksal eines wertvollen schweizerischen Kunstwerkes zu vergewissern. Wenn wir recht berichtet sind, so ist das Objekt heute noch nicht in den Besitz des Bernischen Historischen Museums übergegangen, welches schon vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren die Subvention von 4000 Fr. dafür in die Tasche gesteckt hat.

Die dritte Beschwerde richtet sich gegen die Berichterstattung über die Sammlung des verstorbenen Herrn Chabot-Karlen. Diese ist eine alte Bekannte des Landesmuseums. In dem Jahresberichte von 1894, S. 13 wird konstatiert, dass der Direktor mit seinem damaligen Assistenten, Herrn Prof. Dr. Zemp in Freiburg, die Sammlung am 1. Januar 1894 in Fontenay-le-Comte inventarisiert hat. Einzig die viel zu hoch gespannte Forderung des verstorbenen Herrn Chabot verhinderte damals das Eintreten auf den Ankauf dieser Sammlung en bloc seitens der Landesmuseums-Kommission. Nach Chabots Tode wurde die Sammlung dem

Landesmuseum neuerdings von den Erben zum Kaufe angetragen, wir verzichteten aber mit Rücksicht auf die Berner auf weitere Unterhandlungen; dagegen erwähnten wir die aufgeschobene Auktion Chabot, welche am 14.—16. September 1898 in Zürich hätte stattfinden sollen, in dem Kapitel: „Schweizerische Altertümer im In- und Auslande in den Jahren 1898 und 1899“, worin wir nach bisheriger Praxis die bemerkenswertesten Erscheinungen auf dem Gebiete des schweizer. Altertumsmarktes anführen. Bei dieser durchaus objektiven Darstellung enthielten wir uns wohlweislich jedes Kommentars, indem wir einzig die Schlussbemerkung beifügten (Jahresbericht von 1899, Seite 90): „Dieser Vorgang, der in den Annalen der Kunstauktionen bis jetzt einzig dasteht, erregte in Museums- und Sammlerkreisen begreifliches Aufsehen, und man darf auf den Ausgang des gegenwärtig vor den bernischen Gerichten schwebenden Prozesses gespannt sein.“

Es ist selbstverständlich, dass wir uns auch für die Zukunft das Recht wahren, in unserem Jahresberichte alle derartigen Vorgänge in durchaus sachlicher Weise zu besprechen.

Was schliesslich die Vertretung Berns in der eidgen. Landesmuseums-Kommission anbetrifft, so erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, dass ein seit 40 Jahren in Bern ansässiger hoher eidgenössischer Beamter in der Landesmuseumskommission sitzt, was die Petenten offenbar übersehen haben.

Die Landesmuseumsbehörden sind sich bewusst, die Interessen der kantonalen Museen in weit grösserer Masse wahrgenommen zu haben, als man dies aus dem Gesetze ableiten könnte, worüber zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Schweiz vorliegen. Wenn sie sich ungebührlichen Angriffen gegenüber verteidigen, wenn sie die Interessen des Landesmuseums bei Übergriffen und sonderbaren Machenschaften wahren und auf die Vorgänge auf ihrem Gebiete ein wachsames Auge halten, so thun sie nur, was ihres Amtes ist und im Vorteile des ganzen Landes im Gegensatz zu Sonderinteressen und Sonderbestrebungen liegt.

Wir schliessen die Jahresberichte pro 1898 und 1899 mit besonderer Hervorhebung der beanstandeten Stellen bei, und versichern Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

Namens der eidgen. Landesmuseumskommission

Der Direktor des schweiz. Landesmuseums:

Der Präsident:

(sig.) *H. Angst.*

(sig.) *H. Pestalozzi.*

Damit fiel die Sache aus Abschied und Traktanden. Wir enthalten uns jeden Kommentars, indem wir uns darauf beschränken, unsere Leser einzuladen, die von dem Bernischen Historischen Museum mit solcher Hitze angefochtenen Stellen in unseren Jahresberichten nachzulesen. Sie sind zu finden in den beiden Artikeln „Verkehr mit den kantonalen Altertumssammlungen (1899, pag. 78—83“) und „Schweizerische Altertümer im In- und Auslande in den Jahren 1898 und 1899“ (1899, pag. 89/90).